Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 59 (1965)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Festschrift Hans Foerster zum 75. Geburtstag. Mit 1 Porträt und 1 Faksimiletafel. Freiburger Geschichtsblätter, Band 52 (1963/64). Freiburg Schweiz, Paulusdruckerei 1964. XII-256 S.

Die Festschrift, mit welcher Schüler und Freunde den frühern Freiburger Dozenten für Historische Hilfswissenschaften Prof. Dr. Hans Foerster zu seinem 75. Geburtstag (17. IV. 1964) ehren wollten, ist zur Gedenkschrift geworden. Der Jubilar erlebte das Erscheinen seiner Festschrift nicht mehr; denn am Eidgenössischen Bettag wurde er in die ewige Heimat abberufen. Der deutsche geschichtsforschende Verein des Kts. Freiburg übernahm die Festschrift für den 52. Band seiner Freiburger Geschichtsblätter. Der Nachfolger Foersters Pascal Ladner würdigt das akademische Wirken des Jubilars. Dann folgt die Liste von Foersters Veröffentlichungen. Die 13 Beiträge der Festschrift berücksichtigen meist die Forschungsinteressen des Jubilaren: Histor. Hilfswissenschaften, Geschichte des Mittelalters und der Reformationszeit, rheinländische und Schweizergeschichte.

Der St. Galler Stiftsarchivar *Paul Staerkle* behandelt eine Gruppe von 31 rätischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. 19 dieser Dokumente wurden auf der alten Gerichtsstätte Rätiens im vorarlbergischen Rankweil ausgestellt. Staerkle schildert die dortigen interessanten Kanzleigebräuche, erwähnt vor allem die Dorsualnotizen mit kurzen Inhaltsangaben, welche jedes Stück rasch auffinden ließen, ohne daß man die Urkunde erst mühsam entfalten mußte. Bis in die letzten Eigenheiten der Schriftzüge gehende Erforschung erlauben dem Verfasser nachzuweisen, daß der jeweilige Schreiber der Urkunde auch die Rückvermerke anbrachte. Die Ausführungen Staerkles sind überaus lebendig geschrieben, auch bedeutsam, weil er nachweisen kann, daß das vorarlbergische Kloster Tuberis, dessen Existenz verschiedentlich in Frage gestellt worden ist, wirklich bestanden hat.

Karl Pellens versetzt uns mit seiner Studie «Unitas ecclesiae» ins 11. Jahrhundert. Ulrich Hutten, der Publizist der Reformationszeit, entdeckte 1519 in der Klosterbibliothek von Fulda eine nicht näher bezeichnete Schrift, deren Text er 1520 herausgab und zwar unter dem selbstgewählten Titel «De unitate ecclesiae conservanda ...». Pellens schlägt aber mit guten Gründen eine andere Benennung des Traktates vor, «De statu huius temporis ecclesiae», Worte, mit denen der Verfasser selbst, wohl ein Mönch der Abtei Hersfeld (um 1090/93) den Inhalt seiner Schrift bezeichnen wollte. Der Anonymus Hersfeldensis nimmt zu den kirchenpolitischen und theologischen Ideen und

Argumenten im Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum in den letzten Jahrzehnten des 11. Jh. Stellung. Er anerkennt durchaus die Rechte der Römischen Kirche im geistlichen Bereich. Aber er steht auf kaiserlicher Seite, der gottgesetzten Gewalt, die dazu berufen sei, auch innerhalb der Kirche die Ordnung aufrecht zu erhalten. Hauptanliegen ist dem Anonymus Hersfeldensis die Einheit der Kirche, die auf der Harmonie von Priestertum und imperialer Gewalt beruhe. Die Anhänger Papst Gregor VII. hätten sich gegen die gottgesetzte kaiserliche Gewalt aufgelehnt, es sei an ihnen, wieder zur Einheit der Kirche zurückzukehren. Der Anonymus Hersfeldensis sucht seine Auffassung von Kirche und Staat mit einer Reihe von interessanten Argumenten theologisch zu untermauern. Er ist zwar keineswegs einseitiger Parteimann, würdigt aber die Bevormundung der Kirche, wider die sich die Gregorianer auf ihre Art zur Wehr setzten, viel zu wenig. Die Studie vermittelt lebendigen Einblick in die Denkweise der Antigregorianer. Weder ganz verständlich noch glücklich erscheint mir S. 25 der Passus: «Hier ist aber auch das Zusammenwachsen der ecclesia catholica aus den vielen Kirchen betont, die Gemeinsamkeit der vielen in der unitas. Soll sich das gegen die gregorianische Einheitsidee richten, gegen die Auffassung, daß die ecclesia Romana allein die ecclesia universalis sei? Jedenfalls weiß sich der Hersfelder Mönch froh in weltweiter Gemeinschaft: Deus ... te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia. Seine Unitas-Idee ist also frei von jeder Einengung auf 'Rom'».

Peter Rück versucht in seinem Beitrag die Basler Bildungsgeschichte des 12. Jh. aufzuhellen, ein dornenvolles Unterfangen, angesichts der außerordentlich spärlichen Quellen. So wird am Domstift zuweilen ein Scholasticus genannt, den Rück aber mit kritischem Sinn nicht unbedingt als amtierenden Schulmeister erklärt. Rück sieht sich veranlaßt, auch Urkundenschrift und Urkundentexte heranzuziehen und baut geschickt ein, was aus der allgemeinen Bildungsgeschichte des Hochmittelalters bekannt ist. Sodann prüft er den Einfluß der Klöster im alten Bistum Basel auf das geistige Leben am Domstift. Auf 60 Seiten wird uns so eine Fülle interessanter Einzelheiten geboten, mit reichen Quellen- und Literaturzitaten untermauert. Von einigen Basler Bischöfen des 12. Jahrhunderts erhalten wir eine anschauliche biographische Skizze. – Überflüssig finde ich Rücks Bemerkung, Rudolf Wackernagel habe in seiner «Geschichte der Stadt Basel» eine künstliche Trennung zwischen der bischöflichen und der bürgerlichen Stadt vollzogen, wo doch Wackernagel auf S. 9 seines ersten Bandes schreibt: «Stadt und Bistum erscheinen als eine Einheit». Ein Versehen ist es wohl, wenn Rück auf S. 59 vom ehemaligen Augustinerstift St. Urban spricht, und dabei ausgerechnet jene Arbeit zitiert, die schon vor 35 Jahren klar nachwies, daß die Kirche zu Kleinroth, wo sich die von Lützel ausgesandten Zisterziensermönche zuerst niederließen, bevor sie nach Tundwil, dem nachherigen St. Urban übersiedelten, eine Eigenkirche der Freiherren von Langenstein war und keineswegs ein Augustiner-Chorherrenstift.

Paul Ludwig Feser schildert in seiner biographischen Studie «Bischof Berthold von Livland (1196-1198)», wie um 1180 der Segeberger Augustiner-Chorherr Meinhard bei den Liven im heutigen Estland-Lettland auf fried-

liche christliche Weise zu missionieren begann, wie ihm in der Bischofswürde der Zisterzienserabt Berthold von Loccum folgte, unter dem schließlich eine Art Kreuzfahrt gegen die halsstarrigen Liven unternommen wurde, eine wenig ansprechende Form der Glaubensausbreitung, die nicht umsonst Rückschläge zeitigte. Die Päpste warnten eindringlichst davor, jene Völker gar zu unterjochen. Die Preußen schlugen die Mahnungen aber in den Wind. Die Studie bietet wertvolle Einblicke in die Missionierungsmethode für die Jahre, die der Schwertmission voraufgehen.

Pascal Ladner beschreibt ein Zisterzienser Graduale aus Hauterive, heute Mskr. F IX 68 der Universitätsbibliothek Basel. Das prächtige liturgische Buch entstand nach 1175 wohl im Kloster Hauterive und wurde, wie Ladner dank einer gründlichen Erforschung der Handschrift zu beweisen vermag, nach 1260 dem Zisterzienserinnenkloster Maigrauge in Freiburg geschenkt.

Eine methodisch treffliche Arbeit stellt die genealogische Studie von *Jean Schoos* «Zur Herkunft des Hochmeisters des Deutschen Ordens Karl von Befort-Trier (1311-1324)» dar. Der Basler Staatsarchivar *A. Bruckner* veröffentlichte bisher unbekannte Nachrichten zur Geschichte des Grafenhauses von Neuenburg, die er im Mskr. 4820 der Stadtbibliothek in Neuchâtel, einem Chorbuch der Neuenburger Stiftskirche, entdeckte.

Eugen Gruber schildert uns den Zuger Hans Seiler, der von etwa 1420 bis um 1503 lebte, als Stadtschreiber um 1460 die Leitung der Zuger Kanzlei übernahm und seit 1463 auch das Amt des Landschreibers des Standes Zug ausübte. Wir vernehmen von Seilers umsichtiger Kanzleitätigkeit und seiner Rolle als Tagsatzungsbote. Seiler, ein frommer Mann, förderte den Bau der Zuger St. Oswaldskirche, holte 1485 im Kloster Weingarten sogar eine Oswaldsreliquie und schrieb mit seiner schönen Schrift die Jahrzeitbücher von St. Michael in Zug und der Pfarrkirche zu Cham.

P. Mauritius Fürst berichtet anschaulich, wie der 1413 zum Abt des Benediktinerklosters Beinwil gewählte Heinrich Rotacker sich umsonst bemühte, den kläglichen ökonomischen Zustand seiner Abtei zu verbessern und wie Beinwil damals in jene Zone geriet, wo sich die Städte Basel und Solothurn gegenseitig an der Ausdehnung ihres Territoriums zu hindern suchten. Abt Rotacker, 1428 Weihbischof von Basel, gab 1430 die Verwaltung von Beinwil auf und übersiedelte nach der Rheinstadt, wo er bis zu seinem Tode 1440 im Dienste des Bistums wirkte.

Aus dem Aufsatz von *Karin Schneider* vernehmen wir vom seelsorgerlichen Wirken des süddeutschen Dominikaners Georg Walder mit dem Zunamen Pistoris, der als Prior von Nürnberg (1429-34) und Wien mit Eifer und Erfolg für die Erneuerung verschiedener Klöster seines Ordens arbeitete.

«Weingartner Urkundenformeln aus Ludwigsburger Archivbeständen» lautet der Beitrag, in dem *P. Gebhard Spahr* interessante Einzelheiten über Güter- und Lehensverleihungen, Notariatsinstrumente, Gerichtsverhandlungen, Urfehden u. a. m. vermittelt. Die Studie regt zu ähnlichen Zusammenfassungen des Urkundenbestands anderer Klöster an.

Theresia Zimmer schildert, wie die mächtige Abtei St. Maximin bei Trier in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ihre umfangreichen Archivbestände mustergültig ordnete und das Klosterarchiv so gut in Sicherheit

brachte, daß es die Stürme der Reformationszeit überstand. Diese Arbeit ist von besonderer archivgeschichtlicher Bedeutung.

Die Festschrift schließt mit einem spannenden Kapitel Konzilsgeschichte des 19. Jahrhunderts aus der Feder von *Victor Conzemius*. Vom 17. XII. 1869 bis zum 29. VII. 1870 brachte die Augsburger Allgemeine Zeitung, das führende liberale Blatt Deutschlands, eine Folge von Berichten zum Vatikanischen Konzil, die derartiges Aufsehen erregten, daß das Blatt Tausende von Abonnenten gewann. Schon im Sept. 1870 gab ein anonymer «Quirinus» diese Briefe in einem Bande gesammelt heraus und rasch folgte in London eine englische Ausgabe. Wer verbarg sich unter jenen «Römischen Briefen vom Konzil», die dem Konzil und dem kommenden Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes feindlich gesinnt waren und in deutschen Landen (und auch in der Schweiz) für eine entsprechende Stimmung sorgten? Conzemius ist es dank methodisch ausgezeichneter Forschungen gelungen, den Anteil Döllingers sowie seines Schülers und Freundes Lord E. Acton, des bayerischen Diplomaten Graf Arco und anderer an diesen «Römischen Briefen» genau aufzuzeigen. Eine ausgezeichnete tabellarische Übersicht verschafft darüber restlose Klarheit.

Wir freuen uns, daß im Jahre, da die Universität Freiburg auf ihr 75 jähriges Bestehen zurückblicken konnte, auch diese wertvolle Schrift aus dem Gebiet der Geschichte, Kirchengeschichte und der Historischen Hilfswissenschaften erscheinen konnte. ALFRED HABERLE

Corolla Heremitana. Neue Beiträge zur Kunst und Geschichte Einsiedelns und der Innerschweiz. In Verbindung mit Albert Knöpfli und P. Maximilian Roesle hg. v. Alfred A. Schmid. Olten und Freiburg i. Br. (Walter-Verlag) 1964 (= **Festschrift für Linus Birchler zum 70. Geburtstag**). 462 S., 143 Abb. und 12 Falttafeln.

Um die Aufsätze alle würdigen zu können, möchte der Rezensent so vielseitig wie der Jubilar sein!

1. Victor *H. Elbern*, Das frühmittelalterliche Bursenreliquiar von Muotathal (15-31). Birchlers Datierung in das letzte Drittel des 8. Jh. wird bestätigt und bis zum Anfang des 9. Jh. erweitert. Die Darstellung auf der Hauptseite des Reliquiars reiht sich in den kosmologischen Symbolkreis der «tria genera animantium» in der Umgebung des Kreuzes, der das Mysterienbild der trinkenden Hirsche (Psalm 41/42) einbezieht. Der Verfasser glaubt, durch ikonographische Vergleiche die Burse dem westlichen Alpenland zuweisen zu können.

2. P. Cunibert *Mohlberg*, Die bedeutendste liturgische Handschrift der Schweiz, der sogenannte «Triplex», und ihre Probleme (33-38). Die Handschrift, um das Jahr 1000 entstanden, gelangte im Zweiten Villmergerkrieg aus dem Stift St. Gallen nach Zürich, wo sie heute als C 43/272 in der Zentralbibliothek liegt. Sie enthält gelasianische, gregorianische und ambrosianische Messetexte; Teile wurden schon 1777 durch Abt Gerbert in St. Blasien herausgegeben. Die Verteilung der verschiedenen Schreiberhände auf die 40 Lagen des Bandes läßt darauf schließen, daß er in einem Zug aus einer möglicherweise bedeutend älteren Handschrift kopiert worden ist.

3. Albert *Knoepfli* und Hansrudolf *Sennhauser*, Zur Baugeschichte von St. Otmar auf Werd (39-80). Insel und Kapelle am Ausfluß des Untersees gehören zur Pfarrei Eschenz (TG), die 958 Einsiedler Kollatur wurde. Die Autoren können «auf Grund urkundlicher und archäologischer Belege die Baugeschichte des Otmarsheiligtums sozusagen lückenlos ... zurückverfolgen». Falttafeln mit einer Patroziniumskarte (nach Johannes Duft), steingerechte Aufnahmen der Boden- und Mauseruntersuchungen von 1962 (örtlicher Grabungsleiter Richard Strobel/Regensburg), Rekonstruktionszeichnungen und 19 Photographien dokumentieren den Text. Die Vita des st. gallischen Abtes Otmar ist eng mit der Vorgeschichte zur gewaltsamen Aufhebung des alemannischen Herzogtums im Jahre 764 verknüpft. Otmar wurde gestürzt und auf Werd in einem festen Haus in Gewahrsam gehalten. Dessen Fundamente scheinen in einem gedrungenen Mauerrechteck (Periode I) gefunden worden zu sein. Otmar wurde wohl außerhalb des Hauses bestattet, wie Legende und Ausgrabung übereinstimmend bezeugen. Der erste Kapellenbau ist nach der Rekognition der St. Galler Otmars-Reliquien im Jahre 864 anzusetzen; eine merkwürdige Holzkonstruktion über dem Grab wurde damals durch ein ummauertes Kenotaph abgelöst. Die Schenkungsurkunde von 958 nennt im Pfarrsprengel Eschenz zwei Kirchen, das Einsiedler Kirchenverzeichnis von 970 ausdrücklich die Patrozinien St.Vitus und St. Otmar. Damit ist Periode II auf hundert Jahre genau datiert. Der Aufsatz ist als eine wichtige Vorstudie für die Auswertung der Grabung anzusehen, die gegenwärtig in der Kathedrale St. Gallen durchgeführt wird.

4. Albert *Bruckner*, Zur Datierung annalistischer Aufzeichnungen aus Einsiedeln (81-100). Die wegen ihres Verhältnisses zur verlorenen Schwäbischen Weltchronik (verfaßt um 1040) und Hermannus Contractus historiographisch besonders wichtigen «Annales Heremi» (Cod. 29 und 356) lassen sich durch minutiöse Untersuchungen genau datieren: Eins. 356 wurde im Jahre 970 (Karfreitag am 25. März) hergestellt und von 972 bis 1064 meist zeitgenössisch von sieben Händen fortgesetzt. Der ältere Annalentext von Eins. 29 kopiert, von kleinen Änderungen abgesehen, die Jahre 939 bis 966 (recte 965) aus Eins. 356, entstand also nach 970, der erste Fortsetzer notiert zum Jahr 979 als lokales Naturereignis ein Nordlicht, so daß die Entstehung von Cod. 29 auf neun Jahre genau bestimmt ist.

5. P. Ephrem *Omlin*, Das ältere Engelberger Osterspiel und der Cod. 103 der Stiftsbibliothek Engelberg (101-126). Das vom Einsiedler P. Anselm Schubiger im Jahre 1876 veröffentlichte Osterspiel, ein frühes Beispiel einer liturgieverbundenen Osterfeier, konnte nicht mehr im Original aufgefunden werden, weil die Codexbezeichnung des Erstdruckes ein Versehen enthielt. P. Omlin hat das Osterspiel im Codex Engelbergensis 103 (alte Signatur I 5/39), fol. 123v, wiederentdeckt und ediert es nun in Photographie und moderner Choralnotation. Hagiographische Gründe sprechen für eine Herkunft der Handschrift aus der Rheinpfalz (ehem. Benediktinerkloster Disibodenberg), paläographische für eine Entstehungszeit zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Möglicherweise gelangte des Offizium nach dem Brand von 1449 aus der inzwischen zisterziensisch gewordenen Abtei Disibodenberg ins Frauenkloster Engelberg.

6. P. Iso *Müller*, Die bündnerische Wallfahrt nach Einsiedeln (127-136). 1461 werden zwei Brüder von Samnaun wegen eines Todschlages zu einer Bußwallfahrt nach Einsiedeln verpflichtet. Im Jahre 1515 stellte das Kloster einen romanisch sprechenden Beichtvater an. Die Rätoromanen haben auch einen eigenen Namen für Unsere Liebe Frau in Einsiedeln: Nossadunnaun. Die Kraft der Wallfahrt erhellt aus den Angriffen der Reformatoren. Der Bischof von Chur, das Frauenkloster Münster/Müstair und die Benediktiner von Disentis pflegten im 17. und 18. Jahrhundert freundschaftliche Beziehungen zum Finstern Wald. Das Einsiedler Mirakelbuch unterrichtet über die Volksfrömmigkeit und über die oft beschwerlichen Pilgerwege.

7. Ernst *Murbach*, Das Einsiedler Gnadenbild und seine Zeitverwandten (137-153). Birchlers Datierung um 1450 wird anhand der überreichen Literatur zum Weichen Stil (Ilse Baier-Futterer bestätigend) zu 1440 präzisiert und seine Lokalisierung «Süddeutschland» auf «Werkstatt Hans Strigels des Älteren» eingeengt. Hans Wentzels Vermutung, die Einsiedler Muttergottes sei von Anfang an als Figur zum Bekleiden geschnitzt worden und entbehre deshalb eines Mantels, wird auf formkritischem Wege bestätigt (Wentzel, «Bekleiden von Bildwerken», in Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte II/1948).

8. Alfred *A. Schmid*, Zur Kenntnis des gotischen Münsters von Einsiedeln (155-188). Aus der mit ungezählten Quellenstücken und Bilddokumenten belegten Baugeschichte sei hervorgehoben, daß sich der oft mit der Bautätigkeit im letzten Jahrzehnt des 15. Jh. in Verbindung gebrachte Hans Niesenberg, Münsterbaumeister in Freiburg i. Br. und Dombaumeister in Mailand, in Einsiedeln nicht nachweisen läßt, daß zu Beginn des 16. Jh. die Bauhütte mindestens fünf Steinmetzen umfaßte (nach dem Zürcher Glückshafenrodel von 1504), was auf rege Arbeit schließen läßt, und daß das Obere Münster nach 1513 (Vollendung der illustrierten Luzerner Chronik Diebold Schillings) ein Querschiff mit Dachreiter erhielt. Der Hinweis auf das schon von Abt Raimund Tschudy zitierte Visitationsprotokoll von 1579, das als alleinige Quelle eine Krypta unter dem Hochaltar nennt, wird zu einer neuen Untersuchung der Chronologie der romanischen Klosterkirche von Einsiedeln führen, die ein wichtiges Glied in der Reihe kurzgedrungener Reformklösterkirchen des 11. Jh. bildet. Zum Schluß bespricht Schmid einige teilweise unpublizierte spätgotische Architekturfragmente wie Konsolen und Schlußsteine.

9. Otto *Mittler*, Abt Augustin Hofmann (1600 bis 1629) und Einsiedelns Beziehungen zu Baden (189-203). Abt Augustin war der Sohn des aus einer angesehenen Badener Familie stammenden Schulmeisters in Einsiedeln und Baden und späteren Leutpriesters daselbst, Andreas Hofmann, dessen Lebenslauf der Verfasser der «Geschichte der Stadt Baden» berichtigt. Familienbande knüpften unter Abt Augustin jene Beziehungen enger, die schon zum Frauenkloster Fahr bestanden und welche auch die von Geistlichen oft benützten Bäder zu Baden und die Wallfahrt nach Einsiedeln vermitteln.

10. Paul *Kläui*, Der Streit um Todfall und Huldigung in Stäfa (205-214). Der Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln als Inhaber des Niedergerichts über die unfreien Gotteshausleute und der Stadt Zürich als dem Hochge-

richtsherrn in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beleuchtet nicht so sehr einen konfessionellen Gegensatz als die Entwicklung zur Geldwirtschaft (Todfall) und zur Vereinheitlichung des Rechts (Besiegelung, Huldigung), was Kläui modellhaft darzustellen gelingt.

11. Heinrich *Peter*, Die beiden Einsiedlerhöfe in Zürich (215-242). Der Verfasser, Bearbeiter des letzten Bandes der «Kunstdenkmäler des Kantons Zürich», stellt auf Grund von Schrift- und Bildquellen Geschichte und Baugeschichte vom 13. zum 19. Jh. der Einsiedlerhöfe in Zürich dar, die dem Kloster nicht nur als Absteigequartier, sondern auch als Verwaltungssitz für den Streubesitz in den heutigen Kantonen Aargau und Zürich dienten.

12. P. Heinrich Suso *Braun*, Bühnenkünste des Einsiedler Barocktheaters (243-289). Braun arbeitet an einer Theatergeschichte des Klosters. Der Aufsatz über die Bühnenkünste ist nicht etwa nur ein Vorabdruck eines Kapitels, sondern vollkommen in sich geschlossen; dabei geht es nicht um den Antiquitätenreiz kurioser Maschinen, sondern «die Wesensmitte jenes Theaters». Einsiedeln kannte drei Theater: das aus den Prozessionen sich verselbständigende Wallfahrtstheater mit 8000 bis 20 000 Zuschauern, die Schulbühne mit Gelegenheitsstücken und die Aufführungen der Dorfleute mit Sternsinger-, Weihnachts- und Fastnachtsspielen, aber auch geistlichen, antiken und vaterländischen Stoffen; dazu kamen noch Wandertruppen. In dem Maße, als das Drama literarische Kunstform wurde, trat die optisch-extravertierte Theatralik mit ihren Feuer- und Wassereffekten, mit ihren Prunkkostümen und gewaltigen Aufzügen im Stil des späten 17. Jh. zurück. Im Wallfahrtstheater entwickelte sich gleichzeitig die Rosenkranzbruderschaft zur festen Spielgemeinde. Die Schulbühne wurde um 1740 so gut wie ständig im Festsaal des Klosterneubaues eingerichtet und hatte die Form einer dreiteiligen «kubischen Simultanbühne» (mit Proszenium), welche einen häufigen Szenenwechsel begünstigte. Improvisierte Einrichtungen waren die Kirchenraumbühnen, auf denen bei Festen oder als Begleitung zu Predigten Scenae mutae gespielt wurden. Im Freiraumtheater herrschte während des letzten Viertels des 17. Jh. eine ganz dem Stoff angepaßte Vielgestalt: Mehrortbühnen mit verschiedenen Bühnen für die Spielabschnitte, Einortbühnen, bloße Szenenmarkierung mit plastischen Elementen oder Maschinerien. Die Beschränkung auf die Einortbühne mit Kulissensätzen führte im Jahre 1750 zum Bau eines festen Theaters. Die Eigenheiten des Einsiedler Theaters sind in mannigfachen Vergleichen mit dem jesuitischen und anderen klösterlichen Theatern dargestellt.

√ 13. Dora Fanny *Rittmeyer*, Von der Schale St. Gerolds im Stift Einsiedeln 291-305). Im Jahre 1946 gelang es der Verfasserin, die Rapperswiler Goldschmiedemarke CD, bisher Georg Dumeisen gelesen, dem Caspar Dietrich zuzuweisen. Die Schale des Hl. Gerold (gest. 978) – die Propstei dieses Namens im Vorarlberg gehört noch heute zu Einsiedeln – eine Reliquie, wurde nicht schon bei der Reliquienhebung im Jahre 1662, sondern wahrscheinlich erst nach 1678 von Dietrich gefaßt.

14. Norbert *Lieb*, Zwei Einsiedler Grundrisse in Ottobeuren (307-318). Der Neubau des Stifts in Ottobeuren wurde 1710 geplant, und es ist wahrscheinlich, daß damals die neu veröffentlichten Kopien der Einsiedler Klo-

steranlage entstanden sind. Sie veranschaulichen den damaligen Stand der Planung; nur wenig jünger als die von Adolf Reinle gefundenen Luzerner Pläne zeigen sie, daß die Idee des die Gnadenkapelle umschließenden Breitoktogons über das Jahr 1705 hinaus in Geltung blieb; wie auf den Luzerner Plänen ist dieses von einem Umgang umklammert.

15. Walther *Genzmer*, Balthasar Neumann und Johann Sebastian Bach. Versuch eines Strukturvergleiches (319-331).

16. Peter *Felder*, Zur Ikonologie der Klosterkirche Einsiedeln (333-345). Die Schweiz ist nicht reich an barocken Freskenzyklen; es ist ein besonderes Verdienst, daß hier erstmals eine ikonologische Untersuchung vorgelegt wird. Der Concetto des Einsiedler Deckenprogramms muß als verloren gelten; «gewisse Hinweise zur Erschließung der geistigen Zusammenhänge geben uns die 34 gedruckten Predigten und Lobreden der Engelweihfeier von 1760». Nach der von Wilhelm Mrazek vorgeschlagenen Methode untersucht Felder die Bilderwelt von Chor, Weihnachtskuppel, Abendmahlskuppel und Oktogon nach Allegation und Allusion. Er macht dabei bewußt, daß der Concetto für die Malerei nicht mehr als das Libretto für Oper und Oratorium bedeutet (Wilhelm Messerer).

17. Gottlieb *Loertscher*, Die Tätigkeit Johann Baptist Babels in Solothurn (347-358). Babel ist zusammen mit Josef Anton Feuchtmeier und Christian Wenzinger der bedeutendste süddeutsche Spätbarockbildhauer in der Schweiz. Der Verfasser schildert vor allem seine rationelle, aber nur der modernen Originalitätswut verdächtigte Arbeit nach Bozzetti. Die Aufträge für die St. Ursen-Kathedrale sind nach den Quellen aufgeführt.

18. Albert *Knöpfli*, Betrachtungen zu Einsiedler Künstlerbildnissen. Zusammengestellt auf Grund der Vorarbeiten P. Rudolf *Henggelers* (359-388). Mit den Einsiedler Künstlerbildnissen sind vor allem das Selbstbildnis des Malers Cosmas Damian Asam und das Bildnis seines Bruders, des Stukkateurs Aegid Quirin Asam, auf der Eingangswand der Stiftskirche (1724-26) gemeint. Knöpfli flicht sie in ein dichtes Gewebe spätbarocker Bildnisse und Selbstbildnisse. Die übrigen meist schwer auffindbaren Künstlerbildnisse sind mehr katalogmäßig erfaßt.

19. Ernst *Egli*, Der Einsiedler Klosterplatz in städtebaulicher Sicht (389-413). Mit leichter Feder skizziert Egli barocke Klosteranlagen in ihrer städtischen, dörflichen oder landschaftlichen Umwelt; im Vergleich scheint ihm der Einsiedler Klosterplatz noch unvollendet, weil der mächtigen Stiftsfassade die ungeordnete Dorffront gegenübersteht.

20. Rose *Birchler-Schill*, Bibliographie. Zweckmäßige Sachgliederung in 13 Gruppen; diese sind chronologisch aufgebaut. Keine Numerierung.

Das Register über Orts- und Personennamen erfaßt zwar die Anmerkungen, nicht aber Falttafeln und Abbildungen. Stichproben gaben eine unrichtige Lokalisierung (Bettwil ZH statt AG) und eine mangelnde Modernisierung (Rüti AG statt Oberrüti), Fehler, welche wohl nur die Autoren selbst hätten beheben und deshalb weder Herausgeber noch Verlag zum Vorwurf gemacht werden können. Diese sind, bedenkt man die Schwierigkeiten, in einer Zeit überbordender Fachzeitschriften eine Festschrift zusammenzubringen, mit hohem Lob auszuzeichnen. GEORG GERMANN

Wolfram von den Steinen: Der Kosmos des Mittelalters. Von Karl dem Großen zu Bernhard von Clairvaux. Francke-Verlag AG, Bern-München 1959. 400 S., 16 Tafeln.

Einer der ersten Rezensenten des *Kosmos des MAs* hat abschließend folgendes bemerkt: «Mit dem Urteil über ein Werk wie dieses hat es keine Eile», denn es handle sich «um eines jener Bücher, die in keinem Jahr und keinem Jahrzehnt zahlreich sind» (H. Helbling, NZZ 6. Dez. 59 Nr. 3800). Tatsächlich ist trotz intensiver Arbeit der Mediaevisten in den seither verflossenen fünf Jahren m. W. keine ähnliche Synthese veröffentlicht worden, was sicher damit zusammenhängt, daß die erst allmählich von der politischen zur kulturellen Geschichte sich wendende Forschung vorderhand noch viele Einzelfragen verarbeiten muß. Umso mehr dankt man dem Vf., daß er seine jahrzehntenlangen Untersuchungen zu dem vorliegenden Werk zusammengefaßt hat. – Erstaunlich ist freilich, daß man dieses Werk verhältnismäßig wenig zitiert sieht. Es ist deshalb noch nicht abzusehen, welche Wirkung es tatsächlich auf die allgemeinen Anschauungen über das MA ausübt. Vorläufig bleibt es – wie R. Folz schön sagt – «un livre de méditation, un miroir de la conscience des hommes du IXe au XIIe siècle ... un stipulant pour l'esprit» (Rev. hist. 224, 1960 p. 419ss).

V. d. St. will keinen besondern Aspekt der hochma. Geschichte geben. Er verzichtet deshalb auf eine geschlossene Darstellung des politischen, sozialen, institutionellen und ökonomischen Ablaufes. Statt dessen versucht er in einer Reihe kulturgeschichtlicher Kapitel ein *geistiges Gesamtbild* zu vermitteln, wobei «der Ton auf dem liegen muß, was die sonst unübersehbaren Erscheinungen in sinnvollen Zusammenhang bringt (p. 5). Das Stichwort für dieses Gesamtbild heißt «*Kosmos*», und der Vf. meint damit die geistige Einheit, die sich in der Geschichte von Karl d. Großen bis zu Bernhard v. Clairvaux aufzeigen läßt. Das wichtigste stilbildende Element im ma. Kosmos ist – wie v. d. St. mit einem harmonisierenden, aber doch nur scheinversöhnenden Wort sagt – die «*kosmische Mythe*», die in der als einer staatlich-religiösen Einheit verstandenen ecclesia nachklingt. Es ist von H. Wolter darauf hingewiesen worden, daß dieses mehrdeutige Wort der kosmischen Mythe, das die vom Offenbarungsglauben her entworfene Anschauung des MAs von Gott und Mensch meint, befremdet, weil «bei aller im einzelnen korrekten Darstellung doch ein eigentümlich verhalten Schwebendes der Aussage «bleibt, «die dem strengen 'So und nicht anders', wie es der Glaubensaussage eignet, nicht gerecht werden kann. Hier gehen die Grenzen geschichtlicher Aussage und dichterischer Erfahrung leicht verwirrend aufeinander zu bzw. überschneiden sich und verringern das Gewicht, das diesem fundamentalen Kapitel zukommen sollte» (Scholastik 1962, 268). – Folgt man jedoch dem Vf., dann läßt sich alles von dieser kosmischen Mythe ableiten: auf den Himmelskönig Christus hin organisiert sich der auf Treue beruhende, die private Sphäre immer überhöhende «Staat der Menschen», der als Lehensstaat weder ein konstruiert anonymer noch ein individuell privater Machtapparat ist, sondern die rechtlich-staatliche Umsetzung der ma. überpersönlichen Menschenlehre darstellt, die im

Kapitel «Ich und Über-Ich» beschrieben wird. Die Entpersönlichung zeigt sich auch in der maßvoll stilisierten «Vatersprache», im Latein. Während dieser erste Teil des Buches, der das karolingisch-ottonische Zeitalter von ungefähr 800 bis 1050 umfaßt, vornehmlich die auf das Dauernde und Beharrende gerichteten Kräfte querschnittartig darstellt, gelangen im zweiten Teil «mehr die bewegenden und persönlichen Kräfte ins Blickfeld», welche die Zeit von etwa 1050 bis 1150 beherrschen. In dieser Zeit beginnt der Kosmos seit der gregorianischen Kirchenreform langsam zu verfallen; Staat und Kirche werden sich ihres Eigenlebens bewußt und grenzen ihre Sphären gegenseitig ab. Neben der Vatersprache kommt die Muttersprache, «das neue Lied» der provenzalischen Troubadours, auf, die Zeichen für den zerbrechenden romanischen Divinismus ist, indem die Erniedrigung Christi das menschliche Denken zu erfüllen beginnt und sich der Marienkult ausbreitet. Das «Sowohl als auch» Anselms wird vom «Sic et non» Abaelard abgelöst, so daß das Verhältnis von Glaube und Vernunft, das innerhalb der Kosmoszeit irrational aufging, schließlich zerrissen wird, ähnlich wie die religiös-politische Einheit.

Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß das hervorragende stilbildende Element des hohen MAs das *Christentum im allgemeinen* ist, das nicht nur auf den romanischen Divinismus mit einem allzu einseitig alttestamentlichen Gottesbegriff eingeschränkt werden darf (Renaissance-Gespräche 1960, 19). Die neutestamentliche Komponente, ebenfalls in der Kosmoszeit, ist kürzlich sehr eindrücklich von J. Leclercq (L'Amour des lettres et le désir de Dieu) und H. de Lubac (Exégèse médiévale) herausgearbeitet worden. Damit ist aber ein Punkt berührt, der in den meisten bisherigen Rezensionen zur Sprache kommt, wenn die Frage nach dem Maß der idealisierenden Darstellung gestellt wird. So meint z. B. H. Beumann, daß man bei der Idealisierung des Menschenbildes auch anderer Meinung sein dürfe; «daß der frühma. Kosmos auch Gegenkräfte in sich trug, wird (vom Vf. p. 6) eingeräumt, aber mit voller Absicht nicht entwickelt. Kein Kontrapunkt ertönt» (Das Hist.-Pol. Buch 9, 1961, 203s). Und H. Grundmann wirft das Problem auf, ob mit dieser Idealisierung nicht eine allzu generelle Grundthese aufgestellt werde, die gerade für v. d. Steinens Scheidung der Jahrtausende zu dogmatisch wirke? «Gewiß sind die grundlegenden Wandlungen und Neuerungen des 11./12. Jhs im staatlichen und kirchlichen Leben, im Glauben, Denken, Dichten, in der Gesellschaft und Kultur, in allen Lebensbereichen nicht zu verkennen, die dieses Buch besonders drastisch sichtbar macht. Aber ähnliche tiefgreifende Wandlungen gab es doch wohl auch vor- und nachher, die Karl den Gr. und die Ottonen, Anselm und Bernhard nicht weniger von den 'alten Christen' unterscheiden als Gregor VII. und Abaelard, die Normannen oder den 'Loirekreis' von der 'Neuzeit', während sie alle noch vieles miteinander gemeinsam haben, was nur dem MA eigen ist» (Hist. Ztschr. 196, 1963, 136ss). – Sobald man aber diese Feststellungen weiter verfolgt, stellen sich neue Fragen: wäre das Kosmosbild auch so harmonisch, wenn über die vom Vf. meisterhaft ausgeschöpften und interpretierten *erzählenden Quellen* hinaus auch die archivalischen und juristischen Quellen herangezogen worden wären (L. Génicot,

Cahiers de Civilisation médiévale 4, 1961, 83ss); und: genügen Deutschland, Frankreich und Italien wirklich, um das Bild des Kosmos des MAs zu entwerfen (Barraclough, History 23, 48s)? – All diese Fragen bleiben hier offen; sie führen gewissermaßen über das Werk v. d. Steinens hinaus und sollen zur weiteren Forschung anregen. Und insofern beeinträchtigen sie keineswegs den Gehalt des in jeder Beziehung wertvollen und vielgerühmten Buches.

PASCAL LADNER

Minijatura u Jugoslaviji, hg. von Zdenka munk u. a. Zagreb 1964.

Vom April bis Juni 1964 hat das Museum von Zagreb in einer einzigartigen Ausstellung den Reichtum der heute in Jugoslawien aufbewahrten Miniaturen bekannt gemacht und durch den vorliegenden, wissenschaftlichen Katalog erschlossen, der nicht zuletzt wegen seiner zahlreichen Tafeln die bisher vorhandenen Arbeitsinstrumente (Handschriftenkataloge etc.) aufs wertvollste ergänzt. Der Hauptakzent der ausgestellten Denkmäler liegt auf den illuminierten Handschriften, und hier wiederum nehmen die Liturgica den breitesten Raum ein, die entsprechend der historischen Entwicklung und der geographischen Situation des Landes den orthodoxen, römisch-katholischen, muselmanischen und jüdischen Religionsgemeinschaften angehört haben. In einer minutiösen, von verschiedenen Fachleuten redigierten Einleitung in slowenischer Sprache, der eine französische Übersetzung beigegeben ist, werden die einzelnen Gruppen untersucht, wobei auffällt, daß die Illuminationen der lateinischen Manuskripte, die in den Scriptorien Dalmatiens und Sloweniens entstanden sind, die ziemlich genau gleiche Entwicklung von der dekorativen Ornamentik zur Darstellung der menschlichen Gestalt durchgemacht haben, wie sie auch sonst in Europa festzustellen ist; im Spätmittelalter ist neben byzantinischem vor allem der Einfluß der Schulen von Bologna, Ferrara und Venedig zu verzeichnen. Unzutreffend scheint mir die Schriftbestimmung des Ms. Split 626 (Origenes, Super exodum) als «gothique carolingienne» zu sein: nach Tafel 13 handelt es sich eindeutig um eine frühgotische Minuskel (minuscule primitive). Kulturgeschichtlich interessant ist hingegen, daß die lateinischen Manuskripte in Zagreb, die ursprünglich fast alle zur Kathedralbibliothek gehört haben, erst von der Mitte des 14. Jhs. an eine selbständige Produktion darstellen, während alle früheren zunächst von Ungarn, später von Italien und Avignon eingeführt worden sind.

Einen Sonderfall stellen die glagolitischen, d. h. die in der Schrift der altslawischen Kirchensprache geschriebenen Manuskripte dar, deren erste Entstehungszentren im 9. und 10. Jh. im bulgarischen Preslava und im mazedonischen Ohrid zu suchen sind, und die dann besonders in Mähren, Pannonien und Kroatien Verbreitung gefunden haben. Die Tafeln veranschaulichen sehr deutlich die Tatsache, daß die Illuminationen der glagolitischen Handschriften wegen der isolierten Stellung der Schrift sich bis ins 14. Jh. nur gering an diejenigen der lateinischen und griechischen Handschriften anlehnen konnten und deshalb mit ihrer geometrischen, phyto-

morphen und vegetalen Ornamentik einer populären Kunstschicht angehören. Besondere Beachtung verdient das wichtigste Stück dieser Gruppe, das im Auftrag des Herzogs Hrovje von Split ausgeführte Missale, weil es erst 1963 von Mara Harisijadis in der Serails-Bibliothek des türkischen Ex-Hofes wieder aufgefunden worden ist.

Was die griechischen illuminierten Handschriften in Jugoslawien betrifft, die heute fast alle in Ohrid aufbewahrt sind, so stellen sie Importware dar, die zwar die verschiedenen Stilepochen vom 10.-16. Jh. repräsentiert, jedoch für die Skriptoristik Jugoslawiens nicht relevant ist. – Das gleiche gilt auch für die orientalischen Manuskripte.

Miniaturen auf Urkunden (Wappenbriefen), Matrikeln und Statuten, sowie Porträte zeigen die Entwicklung bis ins 19. Jh. auf und ergänzen geschickt das handschriftliche Material. Vor allem dankbar sind wir auch für die gegen 600 Nummern umfassende Bibliographie, die vorzüglich die Forschungen der osteuropäischen Länder zusammenstellt. PASCAL LADNER

Bruno Carl: Klassizismus 1770-1860. Die Architektur der Schweiz Bd. 1. Zürich, Verlag Berichthaus 1963. 306 S. mit 150 Tafeln.

Lea Carl: Gitter. Architektur der Schweiz Bd. 2. Zürich, Verlag Berichthaus 1963 104 S. und 150 Tafeln.

Wie noch vor zwei Generationen der Barock, so bedarf heute der Klassizismus, besonders der neuromanisch oder neugotisch verbrämte, eines vielseitig beschlagenen Apologeten; denn die schweizerischen Architekturleistungen im Zeitraum 1770-1860 nehmen weder im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch des Historikers den gebührenden Platz neben den Kirchenbauten der Vorarlberger ein.

Bruno Carl gibt zuerst einen topographisch geordneten Katalog der Denkmäler von 200 Nummern mit einzelnen Grundrißskizzen, dann ein Verzeichnis der 30 wichtigsten Architekten und ihrer Werke. Zwei Kapitel, «Baugattungen» (mit neuen wie Schulhäuser, Museen, Theaterbauten, Fabriken, Bahnhöfe) und «Städtebau», sind den Bauaufgaben gewidmet, drei weitere, «Der Baukörper», «Die Fassade», «Der Innenraum» den Formproblemen. Carl hat also wie Adolf Reinle (Kunstgeschichte der Schweiz IV, Frauenfeld 1962) auf das in Zusammenfassungen so bequeme «Durchbesprechen» zugunsten einer thematischen Gliederung verzichtet. Im Kapitel «Die Zeit von 1770-1860» mit Abschnitten wie «Architektur als Wissenschaft», «Immaterielle Architektur», «Architektur und Natur», im Kapitel «Regionale Besonderheiten» und im Kapitel «Beziehungen zum Ausland» zeigt der Verfasser, wie es dem spezielleren Thema seiner Arbeit angemessen ist, den Stoff über Reinle hinaus als vielschichtig. Essayistisch knappe Charakteristiken begleiten die 150 vorzüglichen Tafeln, für die Carl die Photographien selbst aufgenommen hat. Eine Bibliographie, die zahlreiche ausländische Werke aufführt, und ein Register über Orts- und Personennamen beschließen den Band. Bruno Carls «Klassizismus» ist als Materialsammlung wie als Darstellung eine bedeutende Leistung.

Ähnlich wie Bruno Carls «Klassizismus» aus Katalog, darstellenden Kapiteln und von knappen Texten begleitetem Tafelteil aufgebaut, repräsentiert der 2. Band doch einen ganz anderen Stand der Forschung. Man legt sich davon Rechenschaft ab, wenn man – die Verfasserin verschweigt es – entdeckt, daß ihr erstes Beispiel, das mittlere Portalgitter des Berner Münsters (um 1485) in «Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Stadt IV» (1960), der neusten, sonst so umsichtigen und zuverlässigen Monographie über das Berner Münster, fehlt, obgleich es schon 1956 von Marcel Strub als Vergleichsbeispiel zum Freiburger Chorgitter genannt worden ist.

Es ist das Verdienst Lea Carls, die Eigengesetzlichkeit der Gittertypen (Portalgitter und Brüstungsgitter als Oberbegriffe) aus ihrem Zweck und aus dem Imitationscharakter (Scheinperspektive, Pseudobaluster) erklärt und die Entwicklung vom handwerklich-zeitlosen mittelalterlichen zum zeithaltigen barocken und klassizistischen Gitter gezeigt zu haben.

In den von der Verfasserin aufgenommenen Photographien spiegeln sich sowohl der malerische, aus Schattenprojektionen gewonnene Reiz schmiedeiserner Gitter, als auch ihr Stellenwert im Rahmen der Architektur.

GEORG GERMANN

Paul Adam: La vie paroissiale en France au XIVe siècle. Paris, Sirey, 1964; 327 pages.

La collection nouvelle: Histoire et sociologie religieuse, publiée sous la direction de J. Gaudemet et G. Le Bras, s'enrichit en une année de trois volumes de valeur, celui-ci, qui est le troisième de la série et les deux livres analysés ci-après.

L'auteur expose d'abord l'organisation de la paroisse médiévale, son statut canonique, ses articulations, parmi lesquelles les confréries occupent une place prépondérante, puis les obligations du curé et des fidèles. Le tableau de vie ou de mœurs, qui constitue la seconde partie est intitulé « les malheurs du siècle». L'indication est significative et de fait, le tableau est sombre et ne correspond certes pas à l'image d'Epinal si commune d'un Moyen-Age à la vie religieuse intense, aux institutions et aux hommes tout imprégnés de foi et de mystique. Pour nous mettre en situation de comprendre, on nous rappelle que le siècle est sombre, dur, avec ses calamités publiques, épidémies, guerre de Cent ans, avec les misères de l'Eglise, l'exil d'Avignon et le Grand-Schisme. On nous décrit la désolation matérielle des églises paroissiales, la médiocrité du clergé et la carence des chefs, les conflits entre les deux clergés et la qualité bien médiocre de la pratique religieuse des fidèles. Tout de même, l'ombre n'est pas sans lueurs d'une aube, pâle et incertaine encore; une trentaine de pages formant la troisième et dernière partie du livre suffiront pour signaler les «signes de vitalité». Quelques dignes et grands pasteurs comme l'évêque de Paris Gerson, sont garants d'espoir sur le plan des personnes.

Mais pour modifier, pour améliorer peut-être quelque peu l'éclairage du tableau de la paroisse française au XIVe siècle, il importe de souligner la nature des sources qui en ont fourni les traits. L'auteur s'appuie essentielle-

ment sur des documents officiels; statuts de confrérie, de synodes diocésains ou provinciaux, constituent le gros des sources, à quoi s'ajoutent quelques rapports de visites et enfin les écrits de quelques prélats réformateurs. Quantité de faits précis, assurément, mais tirés de documents qui, par leur nature même, sont portés à généraliser les faits, de documents souvent imités les uns des autres, où tels abus signalés continuent à figurer longtemps après que le redressement ait été opéré. L'image de la paroisse qui ressort de l'étude de ces documents est vraie, certainement, mais plus ou moins stylisée. Encore faudrait-il savoir à quelle époque du Moyen-Age on en pourrait donner une image beaucoup meilleure. C'est en multipliant les monographies de haute qualité comme celle-ci qu'on arrivera un jour, par comparaison, à se faire une idée juste de la paroisse médiévale à une époque précise de son histoire.

ANDRÉ CHÈVRE

Registres de la Compagnie des pasteurs de Genève au temps de Calvin. Genève, Droz 1964; XIV-183 pages.

Après la publication du tome II de cette édition critique des Registres de la Compagnie (v. la prés. revue 1963, 240 p.), c'est le premier tome qui paraît en cette année du 400e anniversaire de la mort du grand réformateur de Genève. On y rapporte les procès-verbaux et documents des années 1546 à 1553.

La nature des pièces de ce registre est variée; à côté des objets habituels, des délibérations dans un corps de ce genre, correspondance, organisation, discipline, nominations, mutations etc., ce volume comprend aussi quelques affaires d'une importance plus grande, plus générale. On y trouve notamment, au début, les célèbres ordonnances ecclésiastiques promulguées en 1541 et qui constituent la charte, organisation et discipline, de l'Eglise de Genève. Les dispositions en sont précises, mais rigides. Non moins intéressant se révèle l'exposé de la doctrine sacramentaire de Calvin, exposé dans lequel le réformateur précise sa pensée sur un sujet délicat à l'occasion de la mise au point du Consensus tigurinus de 1549. Cette première formule commune de la foi réformée des Eglises de Suisse n'aboutit que grâce à une certaine bonne volonté et aux concessions faites par Calvin sur le problème du mode de présence eucharistique du Christ.

Cette partie des registres de la Compagnie témoigne déjà de difficultés nées de certains ministres au caractère brouillon, de conflits de juridiction entre les deux pouvoirs. Mais surtout, de même que le volume déjà publié comportait les pièces du procès, d'un hérétique fameux, Michel Servet, celui-ci rapporte les démêlés de Calvin et de son Eglise avec Jérôme Bolsec, cet ex-moine devenu médecin, tout en restant théologien à sa façon qui n'était pas celle du réformateur, et précisément sur un point où Calvin ne badinait guère, celui du libre-arbitre et de la prédestination. L'affaire occupe une cinquantaine de pages du volume, preuve de sa gravité. Bolsec s'en tenait, à peu de chose près, au point de vue catholique acquis de sa formation théologique; non moins habile à disputer que ne le sera Servet, il sera aussi moins violent, moins cassant. Il s'en tirera aussi à meilleur compte, par le bannisse-

ment au lieu du bûcher. En s'organisant l'Eglise manifestement se durcit, son orthodoxie, sa rigidité croissantes deviennent inévitablement sources de conflits. Comme le dit l'auteur, «d'événement qu'elle était, elle devient institution».

Le texte critique est abondamment annoté de références, de commentaires, de détails biographiques. En annexe figure un certain nombre de propositions théologiques exposées par l'un ou l'autre membre du corps à l'occasion des séances. Rappelons que les deux volumes de texte maintenant édités seront suivis d'un troisième volume d'introduction générale à l'ouvrage.

ANDRÉ CHÈVRE

Josef Holenstein: Die Restitutionsbemühungen der katholischen Eidgenossenschaft nach dem zweiten Villmergerkrieg 1712-1714. Dissertation der Universität Freiburg i. Ue. 1964. XVII + 208 S.

In unserem sonst so jubiläumsbewußten Lande ist die 250. Wiederkehr des eidgenössischen Bürgerkrieges vom Jahre 1712, mit Ausnahme eines historischen Colloquiums in Aarau, kaum zur Kenntnis genommen worden. Angesichts der weltweiten ökumenischen Bemühungen mag es unpassend erschienen sein, die Erinnerung an einen konfessionellen Konflikt wachzurufen; indessen hat die schweizerische Geschichtsforschung von jeher der Politik der Eidgenossenschaft im XVIII. Jahrhundert verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt. Um so lebhafteres Interesse darf demnach eine Studie beanspruchen, die ihr Thema dieser Periode entnimmt. Allerdings ist gerade der Zwölferkrieg sowohl monographisch als auch in weiterem Zusammenhang bereits mehrfach behandelt worden. Während sich aber die bisherigen Darstellungen im allgemeinen auf Entstehung und Verlauf des Waffenganges beschränken, ohne daß selbst hierüber das letzte Wort gesprochen wäre, hat sich Holenstein als erster den Auswirkungen des Krieges zugewendet und mit der Restitutionsfrage gleich die folgenschwerste herausgegriffen; denn das Begehren der katholischen Innerschweiz, in den 1712 verlorenen Mitbesitz der Gemeinen Herrschaften im Aargau wieder aufgenommen – oder in der Sprache jener Zeit eben: «restituiert» – zu werden, und die beharrliche Weigerung der siegreichen Kantone Zürich und Bern, ihm stattzugeben, haben das ganze XVIII. Jahrhundert hindurch das Bundesleben der Alten Eidgenossenschaft zersetzt und dadurch zu deren Untergang wesentlich beigetragen.

Der ersten Phase in dieser Auseinandersetzung, die ihren Abschluß auf dem Friedenskongreß zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich vom Herbst 1714 im aargauischen Baden fand, ist die schon 1946 eingereichte, inzwischen aber erweiterte und bibliographisch nachgeführte Dissertation gewidmet. Ihr zunächst vorgelegter Teildruck reicht freilich, des umfassenderen Titels ungeachtet, nicht weiter als bis in den Spätsommer 1712. Er bietet gewissermaßen die Grundlegung der Restitutionsfrage unter besonderer Berücksichtigung der Abtei St. Gallen. Weil deren eigentümliche Position für jene Zeit noch keine moderne Würdigung erfahren hat, läßt sich diese Vorliebe des Verfassers für seine engere Heimat auch von der

Sache her rechtfertigen. Sie hat ihn überdies veranlaßt, neben den Staatsarchiven von Zürich und Bern und den ausländischen Kopien im Bundesarchiv als Ergänzung und Korrektiv auch die bisher vernachlässigten Bestände des st. gallischen Stiftsarchivs in umfassender Weise heranzuziehen. Methodisch noch wertvoller ist aber sein nachdrücklicher Hinweis auf die Bedeutung der in den Waldstätten liegenden Archivalien; wenn er diese wegen der bekannten Schwierigkeiten, denen die Benutzung der Urschweizer Archive begegnet, auch keineswegs auszuschöpfen vermochte, so sind doch seine an verschiedenen Stellen erhobenen Vorbehalte gegen den gedruckten Aktenanhang zum Toggenburger Handel in der Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. VI, Tl. 2 sowie gegen die darauf beruhenden, noch weithin herrschenden Anschauungen in jedem Falle erwägenswert.

Von den vier ungefähr gleich langen Kapiteln fassen die beiden ersten die Vorgeschichte des Krieges zusammen, wobei mit Recht die gerne übersehene Abhängigkeit der Entwicklung in der Schweiz von der europäischen hervorgehoben wird. Wie Zürich und Bern im letzten möglichen Augenblick am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges zu den Waffen griffen, da sie überzeugt sein durften, daß weder der Kaiser, gebunden durch die Große Allianz mit den protestantischen Seemächten, noch der König von Frankreich, aus Abneigung gegen den Abt von St. Gallen als einen habsburgisch gesinnten Reichsfürsten, zugunsten der katholischen Kantone intervenieren würden, findet dabei seine einleuchtende Erklärung. Im einzelnen freilich sind die Bemerkungen wegen der notgedrungenen Kürze oft zu wenig differenziert; der Verrat des Generals Erlach etwa war doch viel komplexer und darum entschuldbarer, als es auf S. 30 den Anschein macht.

Wissenschaftlich am ertragreichsten erscheint der dritte Abschnitt, der sich mit der langen, über den ganzen Sommer 1712 neben dem Feldzug herlaufenden Tagsatzung beschäftigt. Auf ihr wurden die verhängnisvollen territorialen Bestimmungen des Vierten Landfriedens in wochenlangem zähem Feilschen ausgehandelt. Anhand der Teilungsprojekte und Tauschvarianten, deren Inhalt, Herkunft und Verhältnis zueinander hier zum ersten Mal in aller Ausführlichkeit klargestellt werden, gelingt es Holenstein namentlich, die maßgebliche, aber, wie sich nun zeigt, auf zu einseitiger Quellengrundlage beruhende Ansicht vom Einfluß und Anteil des französischen Ambassadors Du Luc wenn nicht zu widerlegen, so doch ernsthaft in Frage zu stellen. Ebenso erwünscht gewesen wäre eine Diskussion der neuerdings vorgetragenen Auffassungen über die Vermittlertätigkeit der unbeteiligten Orte und über die Tragweite des Friedensschlusses, zumal die betreffenden Abhandlungen in dem auch sonst mit bibliothekarischer Gründlichkeit zusammengestellten Literaturverzeichnis mitaufgeführt sind.

Da der Abt von St. Gallen seine eigene Restitution nicht von der eidgenössischen Tagsatzung erlangen konnte, betrieb er sie vor dem Reichstag in Regensburg, dessen Verhandlungen das letzte Kapitel resümiert. Wie sie sich aber in einem fruchtlosen Austausch von Streitschriften und diplomatischen Noten erschöpften, weil das toggenburgische Problem bei der Zwitterstellung des Abtes als deutscher Reichsstand und eidgenössischer Zuge-

wandter gar nicht als Rechts-, sondern nurmehr als Machtfrage zu entscheiden war, so droht auch der Bericht hierüber gegen den Schluß hin in dürrem Aktenreferat zu versanden.

Überall sonst jedoch gewinnt die Arbeit gerade dadurch an Überzeugungskraft, daß sich ihre sehr entschiedenen, dabei aber maßvollen und unbefangenen Urteile über die schweizerischen Konfessionsparteien und das Maß ihrer Verantwortung stets eng an die Aussagen der Quellen halten. Da die noch ausstehende Fortsetzung über die Jahre 1713 und 1714 zudem den Vorzug besitzen wird, auch stofflich weithin Neuland erschließen zu können, darf dem Gesamtwerk, das demnächst im Selbstverlag des Verfassers erscheinen soll, mit großen Erwartungen entgegengesehen werden.

F. GRÖBLI

Rudolf Reinhardt: Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744-1817) im Lichte der neueren Forschung. Sonderdruck aus der Tübinger Theologischen Quartalschrift. 144. Jahrgang (1964) 257-275.

Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die öffentliche Antrittsvorlesung, die R. R., Privatdozent für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, am 7. Januar 1964 an der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen hielt. Der Verfasser stellt fest, daß das historische Dalberg-Bild einer gründlichen Revision bedarf. Zu Unrecht läßt man den Fürstprimas immer noch auf der Anklagebank sitzen. Dies betrifft besonders seine Stellung zum Reich. Was hier bei anderen Reichsfürsten als politische Klugheit ausgelegt wird, prangert man bei Dalberg als Ehrlosigkeit an. Dalberg ist ein typischer Vertreter des Reichsgedankens. Neben Preußen und Österreich sollten als dritte Kraft die Reichsfürsten stehen und zwar unter der Leitung und als Partner des Kaisers. Dalberg war auch kein grundsätzlicher Gegner Österreichs.

Als das Reich 1806 auseinanderbrach, suchte Dalberg mit Hilfe Napoleons durch den Rheinbund eine neue Ordnung zu schaffen. Hier muß man Dalbergs Politik im Zusammenhang mit jener anderer Rheinbundfürsten sehen. Ferner ist zu bedenken, daß für die stark heimgesuchte Kirche Deutschlands in diesen Verhältnissen nur von Napoleon Hilfe möglich war und daß Dalberg die Beziehungen zu Napoleon nie für persönliche Vorteile nutzbar machte.

Auch kirchenpolitisch muß man Dalberg aus der schwierigen Lage der Kirche zu seiner Zeit zu verstehen suchen. Man darf auch da Dalberg nicht für eine ganze Generation zum Sündenbock machen. Die Behauptung, Dalberg wollte Papst oder Patriarch von Deutschland werden, beruht auf systematischen Verdächtigungen, mit denen man den unbequemen Verfechter kirchlicher Rechte ausschalten wollte. Ebenso muß man in der Beziehung Dalbergs zu Kardinal Feche einen Versuch sehen, für die Kirche Deutschlands durch Napoleon das in diesen Verhältnissen bestmöglichste zu erreichen. Wer ferner Dalberg den Untergang des Bistums Konstanz zur Last legen will, fordert von ihm unmögliche Dinge.

Wir sind R. Reinhardt dankbar, daß er uns in knapper Darstellung die Probleme und Tendenzen neuerer Dalbergforschung darlegt und dabei auch zu einzelnen Autoren kritisch Stellung nimmt.

P. LEO ETTLIN

Christiane Marcilhacy: Le diocèse d'Orléans au milieu du XIXe siècle. Paris, Sirey 1964; xv-501 pages.

L'ouvrage est volumineux; un gros travail mené avec un luxe de détails et une rigueur scientifique impressionnants. La préface est de G. Le Bras, qui patronne, certainement, un travail type de sociologie religieuse. L'auteur fait en outre précéder son livre d'une importante introduction, pour bien démarquer le cadre du sujet et l'angle précis sous lequel est étudié ce sujet: «A travers l'analyse spectrale d'une société rurale aux alentours de 1850, atteindre la psychologie des différentes classes... dans l'ensemble de son milieu historique, géographique et économique, pour dégager l'importance et les implications du fait religieux.» Tout cela est un peu compliqué, mais le livre l'est moins, comme le sous-titre du reste: les hommes et leurs mentalités.

Le diocèse ou le département est étudié par régions, dont on analyse d'abord la nature géographique et économique, la population, sa densité et sa répartition par groupes ou classes. La mentalité de ces groupes, clergé, notables, peuple, fait l'objet de la majeure partie du livre, surtout la mentalité des «masses populaires» avec les influences qui pèsent sur elles. Le livre se termine par où la plupart des ouvrages d'histoire commencent, c'est-à-dire par un coup d'œil sur la situation dans la région, antérieure à la période retenue par l'auteur, pour dégager le poids du passé sur le présent. Dans le cas précis, l'artifice est heureux; le lecteur plonge d'un coup en pleine réalité et sa vue est très directe sur le sujet traité, sur les hommes qui en font l'objet.

Le tableau que présente le diocèse d'Orléans à ce moment révèle une pratique religieuse assez médiocre quant à l'intensité et à la qualité. Le chef spirituel en est cependant éminent, puisqu'il s'agit de Mgr Dupanloup. Un des mérites de ce prélat, la chance de l'auteur du livre qui nous occupe, ce sont les rapports de visites canoniques des paroisses, visites accomplies avec régularité et sérieux. Même si le caractère officiel de ces documents invite à une certaine prudence dans l'interprétation, pour en extraire un tableau du diocèse, ces rapports ont fourni la source la plus précieuse de détails précis sur la mentalité des «fidèles».

Au demeurant, la riche bibliographie du livre montre que l'auteur n'a négligé aucune source tant soit peu importante d'investigation. Le texte s'accompagne de quelques graphiques suggestifs. Un bref index onomastique termine l'ouvrage, dont les conclusions, à peu de choses près, valent certainement pour de larges régions voisines du diocèse d'Orléans. ANDRÉ CHÈVRE

René Rémond: Les deux congrès ecclésiastiques de Reims et de Bourges. 1896 et 1900. Paris, Sirey 1964; XII-242 pages.

Les deux événements tirés de l'oubli par l'auteur méritaient d'être connus. Nombre de problèmes agités en ces temps de concile témoignent d'étranges résonnances avec ceux que soulevèrent les deux congrès, dont on nous relate par le détail la genèse, le déroulement, la nature et les résultats, immédiats ou de portée plus lointaine. Un homme en fut l'initiateur et la vedette, l'abbé député Lemire, animateur d'un groupe de prêtres aux idées assez hardies et avides d'action.

L'intention de l'abbé Lemire était de réunir en assises générales le clergé français, le séculier, les prêtres, pour examiner et discuter des grands problèmes de l'Eglise de France. En fait, on visait à une confrontation du christianisme avec la société moderne en vue d'une éventuelle réconciliation ou du moins d'une adaptation de l'Eglise de ce pays aux conditions religieuses, culturelles, sociales et politiques de la fin du siècle. Un certain cours plus libéral de Léon XIII succédant à Pie IX avait incité, dans le clergé, certains esprits soucieux d'efficacité à créer un large mouvement de renouveau et à rechercher en particulier quelle devait être la mission du prêtre dans cette société moderne. Il fallait surtout aller au peuple.

Tout cela est excellemment décrit dans ce livre, où les deux congrès constituent naturellement les deux parties. A la base des initiatives, beaucoup de sincérité et de générosité, incontestablement, mais aussi des idées avancées et une part de naïveté.

Ces congrès firent l'objet d'une préparation très soignée; ils furent précédés d'enquêtes approfondies sur toute espèce de problèmes. Ils furent un succès par la participation relativement élevée de prêtres, par l'excellence de l'organisation, des débats et des sujets traités. Cependant, la mise sur pied du premier déjà fut pleine de difficultés; si le rythme annuel avait été prévu pour ces assises, le second dut être différé jusqu'en 1900 et ce congrès de Bourges fut sans lendemain. Les motifs d'un échec relatif assez facile à prévoir sont variés: réticence ou hostilité de l'épiscopat pour une entreprise peu canonique, dont on n'attendait pas de la hiérarchie la direction, difficulté puis impossibilité de trouver un patronage parmi les évêques, attitude plus que réservée de Rome, divisions aussi des esprits chez les catholiques et le clergé français, division provoquée par le programme même de ces congrès. Après 1900, le cours de nouveau plus rigide donné à l'Eglise, et bientôt les condamnations portées sur certaines idées chères aux initiateurs des congrès, les difficultés personnelles de ces derniers avec leurs chefs aussi, devaient sceller le sort de ce genre d'assises cléricales.

On ne peut parler d'échec complet. En eux-mêmes, les deux congrès furent un succès. Surtout, on en publia de très volumineux rapports, où furent consignés les idées, les problèmes, les suggestions et les projets d'action pratique. Pour la raison évoquée au début de cette recension, la parution de ce livre est aujourd'hui des plus opportunes. ANDRÉ CHÈVRE

Hans Schnyder : Zur Traditionskontroverse Luzern-Murbach SA. Geschichtsfreund 117 (1964) 59-132.

Hans Schnyder erörtert in dieser Abhandlung die umstrittene Frage, wann das ehemalige Benediktiner Kloster im Hof zu Luzern unter die Abhängigkeit Murbachs geriet. Er vertritt die These, Luzern sei bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein freies Kloster gewesen, ohne irgendwelche rechtliche Abhängigkeit von Murbach. Indes ist ein Beweis kaum eindeutig zu führen, weder positiv noch negativ, denn das vorhandene Material läßt einen einfach im Stich. Vor 1135, nach welchem Jahr Schnyder eine Abhängigkeit nicht mehr bestreitet, können nur zwei einigermaßen brauch-

bare Urkunden herangezogen werden, nämlich ein Diplom Kaiser Lothars I. vom 25. Juli 840 (Quellenwerk I, Nr. 10) und ein zweites von König Konrad I. aus der Zeit 917/18 (Quellenwerk I, Nr. 23). Was die Lotharurkunde betrifft, so geht Schnyder nicht fehl, wenn auch er, wie bereits andere vor ihm, einen Kasusfehler annimmt und dementsprechend übersetzt: Kaiser Lothar bestätigt auf Bitten des Abt Sigimar von Murbach *dem* Kloster Luzern fünf Edelfreie ... anstatt: ... *das* Kloster Luzern, obwohl bei aller Unkenntnis der Grammatik Kasusfehler bei Verben weit seltener waren als nach Präpositionen (Schnyders Beispiele sind durchaus präpositionale Wendungen, und «navigii facere» ist keine fehlerhafte, sondern eine abgekürzte Formulierung für «servitium navigii facere», vgl. A. 2). Wenn also keine ausdrückliche Schenkung Luzerns an Murbach vorliegt, so ist es doch ein höchst schwieriges Unterfangen zu beweisen, daß diese Urkunde nicht bereits eine Unterstellung voraussetzte. Wenn Schnyder dies damit erklärt, daß Abt Sigimar sich einzig aus mitbrüderlicher Gefälligkeit bei Lothar für das damals darniederliegende Luzerner Kloster verwendet habe, so wäre eine solche Praxis mindestens durch Parallelfälle zu erhärten. Überdies wäre in diesem Fall doch eine an Luzern gerichtete Inscriptio zu erwarten gewesen. Strittig ist auch die Urkunde Konrads I. vom Jahre 917/18, wo ein von Ermnoldus geschenkter Besitz an das Kloster Luzern bestätigt wird, ohne daß weder der Vogt noch sonst jemand aus Murbach daran beteiligt ist. Auch wenn man sich Durrer (Der Geschichtsfreund 84, 37) anschließt, daß dies für die damaligen Rechtsverhältnisse in Luzern nichts besage, da eine besondere Vogtei auch für die spätere Zeit erwiesen sei, so drängt sich doch die Ansicht auf, daß die Abhängigkeit Luzerns von Murbach eine relativ freie war. In diesem Zusammenhang weist Schnyder darauf hin, daß eine am 12. März 913 von König Konrad I. für Murbach ausgestellte Urkunde (MGH DD reg. et imp. Germ. I, Nr. 17), welche die Besitzungen des Klosters und die freie Abtswahl bestätigt, Luzern nicht anführe. Dies aber kann für seine These überhaupt nichts beweisen, denn es handelt sich dabei nur um eine ganz summarische Umschreibung der Güter, wo einzig der Name eines strittigen Gebietes, Dadenried, auftaucht. Zuviel Bedeutung mißt Schnyder der Berufung auf Pippin in der Lotharurkunde zu (Qualiter attavus noster Pipinus quondam rex et ipse postmodum in sua elemosina concessissent ...). Die Folgerung, ein solches Privileg hätte nur ein mit der Immunität ausgestattetes Reichskloster erhalten können, ist nicht unbedingt zutreffend. Es wäre ja umgekehrt sehr gut denkbar, daß Pippin in Anbetracht der Tatsache, daß das Elsaß bereits fest in seiner Hand war, im übrigen Alemannien sich aber die Grafschaftsverfassung um diese Zeit noch nicht durchgesetzt hatte, eine Unterstellung Luzerns unter Murbach für vorteilhaft erachtete. Wenn Schnyder für den Erweis der ehemaligen Selbständigkeit Luzerns zwei Dokumente aus dem 15. Jahrhundert geltend macht, die von einem einst freien Kloster wissen wollen, so muß man bedenken, daß man damals gern Argumente gehabt hätte, um das murbachische Joch abzuschütteln. Überdies: wäre jemals eine Immunitätsurkunde ausgestellt worden, so hätte man sicherlich jetzt Anlaß gehabt, darauf zu verweisen. Daß uns aber keine solche überliefert ist, nicht einmal in einer Fälschung, spricht klar gegen eine

derartige Verleihung. Die Verhältnisse in Reichenau und St. Gallen legen dies auch nahe. Während Reichenau 736-782 mit dem Bistum Konstanz in Personalunion verbunden war, gelang es St. Gallen erst 816, Unabhängigkeit und freie Abtswahl, 818 die Immunität zu erhalten. Dies waren immerhin Klöster, die mit ihrem damals schon ansehnlichen Besitzstand Luzern an Bedeutung bei weitem übertrafen. Man muß zwar zugeben, daß ein solcher Sachverhalt der Möglichkeit, daß Luzern an seinem entlegenen Orte einstmals ein freies Kloster gewesen sein könnte, nicht gänzlich im Wege steht, aber es macht sie unglaubhaft. Voll überzeugend ist auch die Behauptung Schnyders nicht, die Peters-Kirche in Luzern könne ihres Patroziniums wegen ehedem nur als Mutterkirche gegründet worden sein. Die erste Urkunde über St. Peter vom 18. April 1178 (Der Geschichtsfreund 3, 1846, S. 218-20) versagt uns nämlich Rückschlüsse auf die vorhergehende Zeit. Daß übrigens ein Petrus-Patrozinium nicht unbedingt spätantik oder frühmittelalterlich sein muß, weist Iso Müller (Die Entstehung der Pfarreien an den Ufern des Vierwaldstättersees (Der Geschichtsfreund 117, 1964, S. 5-59) im Falle Küßnacht nach (S. 26-28). Beistimmen muß man Schnyders Ansicht, daß das Leodegar-Patrozinium an sich noch nichts über das Rechtsverhältnis aussagt. Der Untersuch der Traditionsnotizen, die uns in Abschriften des 11./12. Jahrhunderts erhalten sind, kann zwar zur Traditionskontroverse an sich kaum etwas beitragen, ist aber wegen der neuen Datierungsversuche der Rödel und der daraus abgeleiteten Angaben über Wichard, den Wiederhersteller des Luzerner Klosters, und seinen Bruder Ruopert, der Ludwig dem Deutschen seine Güter zur Gründung von Fraumünster in Zürich zur Verfügung stellte, nicht uninteressant, und liefert Schnyder das Material zur Behauptung, der in Rotulus II geschilderte Verfall des Klosters falle bereits in die Zeit Ludwigs des Frommen. Gegen Fleischlin und Kläui, welche den Grund des Zerfalls in der Reichsteilung von 843, wo Murbach Lothar verblieb, während Luzern Ludwig zufiel, sahen, behauptet Schnyder, daß gerade die Reichsteilung den Anlaß geboten hätte, peripher gelegene Klöster wie Luzern wieder auszubauen. Nicht ungelegen kommt einem Befürworter der Abhängigkeit die Feststellung Schnyders, daß die Besitzesverhältnisse durch die 843 neugezogenen Grenzen kaum eine Veränderung erfahren hätten. Für die Unterstellung Luzerns unter Murbach erst kurz vor 1135 vermag Schnyder keine einleuchtenden Gründe anzuführen. Wenn er die Annales Murbacenses, die in der Schilderung der schlimmen Zustände der Investiturkampfzeit den Satz aufweisen: ... fratres dispersi Murbacum redierunt ..., dahin interpretiert, es wären auch Mönche von Luzern nach Murbach zurückgekehrt, so ließe sich allerhöchstens daraus der Schluß ziehen, daß Luzern eben schon früher zu Murbach gehörte. Daß man daraufhin in Murbach die Lotharurkunde von 840, die man doch, wenn sie für Luzern gewesen wäre, auch in Luzern erwarten würde, hervorgezogen und zu ungunsten Luzerns ausgelegt hätte, ist eine nicht eben lucide Konjektur. Kann man Schnyders Arbeit in ihrem Ergebnis zwar nicht zustimmen, so legt sie doch den Gedanken nahe, daß die Abhängigkeit Luzerns keine eigentlich territoriale war, sondern eher in einer Art Personalunion bestand.

WALTER LENDI